

## Sonder-Einstufungen bei der KRAVAG-ALLGEMEINE

### SF 2 für ein neu hinzukommendes Fahrzeug (Pkw, Camping-Kfz, Krafträder und Leichtkrafträder)

Voraussetzung:

- > Erstfahrzeug ist auf den VN (auch Firma), Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner oder mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner zugelassen und der Vertrag hat mind. die **SF 2**
- > Halter des Zweitfahrzeugs muss eine der vorgenannten Personen sein
- > Kein Fahrer unter 23 darf das Fahrzeug fahren
- > Keine Vorversicherung für Zweitfahrzeug

### Gleicher SFR wie das Erstfahrzeug (Pkw, Camping-Kfz, Krafträder und Leichtkrafträder)

Voraussetzung:

- > Halter und VN **muss** bei beiden Fahrzeugen identisch sein
- > Fahrer des Zweitfahrzeugs **ausschließlich** VN
- > Erstfahrzeug muss bei der KRAVAG-ALLGEMEINE, R+V Allgemeine oder KRAVAG-LOGISTIC mit mind. **SF 5** versichert sein
- > VN muss **23** Jahre alt sein
- > VN muss eine natürliche Person sein
- > Keine Vorversicherung

Hinweis:

Wenn das Erstfahrzeug noch nicht bei der KRAVAG-ALLGEMEINE versichert ist, kann zunächst die Einstufung mit SF 2 erfolgen. Der Vertrag kann bei schadenfreiem Verlauf auf Antrag umgestellt werden, sobald das Erstfahrzeug innerhalb eines Jahres bei der KRAVAG-ALLGEMEINE versichert ist.

### SF 2 für Kunden-Kinder ab 17 Jahren (nur Pkw)

Voraussetzung:

- > **Halter und VN** muss das **Kind** sein
- > **Elternfahrzeug** bei KRAVAG-ALLGEMEINE, R+V Allgemeine oder KRAVAG-LOGISTIC mit mind. **SF 5** versichert oder Antrag auf Versichererwechsel zur nächsten Hauptfälligkeit liegt bei
- > Für eines der Fahrzeuge **muss** eine **Fahrerschutz-Versicherung** abgeschlossen werden
- > **Fahrer** ausschließlich das **Kind**, dessen **Eltern** und der in häuslicher Gemeinschaft lebende **Lebenspartner des Kindes**
- > Eltern sind noch für das Kind (VN) **unterhaltspflichtig** oder das Kind lebt in **häuslicher Gemeinschaft** mit den Eltern

### SF ½ für Kinder (Pkw, Camping-Kfz, Krafträder und Leichtkrafträder)

Voraussetzung:

- > Halter und VN muss das Kind sein
- > Erstfahrzeug der Eltern muss sich in der Schadenfreiheitsklasse ½ oder besser befinden

### Sonderersteinstufung in SF ½ für Fahranfänger (nur Pkw)

Voraussetzung:

- > Pkw ist auf VN zugelassen und versichert **und**
  - > VN hat ein **Fahrsicherheitstraining** innerhalb der **letzten 6 Monate** absolviertoder
  - > VN ist seit dem **16.** Lebensjahr in Besitz eines **Mopedführerscheins/Führerscheins Klasse M**oder
  - > VN hat am Modell **„Begleitetes Fahren“** teilgenommen

Bitte Nachweis beifügen!

### SFR von länger als 7 Jahre stornierten Verträgen wird übernommen

Voraussetzung:

- > Halter und VN muss die Person sein, die im Altvertrag, auch VN ist
- > Rabatt des Altvertrages darf nicht abgetreten bzw. anderweitig genutzt worden sein
- > Es muss eine Originalrechnung oder ein Aufhebungsnachtrag des alten Versicherers vorliegen

### Übernahme der Sondereinstufung vom Vorversicherer (nicht R+V-Konzern)

Voraussetzung:

- > Die Sondereinstufung wird durch Einreichung einer Kopie der Police bzw. letzten Beitragsrechnung nachgewiesen und ausdrücklich beantragt

### Existenzgründungen (Pkw SF 3 in KH und VK/Lkw SF 2 KH und SF 3 VK)

Voraussetzung:

- > Existenzgründung nicht älter als 1 Jahr, Kopie der Gewerbeanmeldung muss beigelegt sein
- > Für das Fahrzeug ist kein anrechenbarer Vorvertrag vorhanden

### Anrechnung des Schadenverlaufs der Haftpflicht in der Vollkasko (u. a. bei Pkw, Lkw, Lieferwagen)

Voraussetzung:

- > Innerhalb des letzten Jahres hat keine Vollkaskodeckung für das versicherte Fahrzeug bestanden